

oder bei Paketzustellern. Die Ergebnisse sind bekannt – es ist jetzt nicht die Zeit, darauf näher einzugehen – und waren zum Teil katastrophal.

Wir wollen aber nicht nur überwachen oder gar bestrafen. Wir setzen vor allem auf Information und Förderung. Das ist genauso wichtig wie die Wahrnehmung des Auftrags der Überwachung.

Im Hinblick auf die Übertragung des Arbeitsschutzes auf die Unfallversicherungsträger hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schon 2005 deutlich gemacht, dass dies ein schlechter Weg sei. Arbeitsschutz ist eine staatliche Funktion, ist quasi eine hoheitliche Aufgabe, und dies muss aus unserer Sicht auch so bleiben. Dies hat auch eindrucksvoll die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie unterstrichen, in der die Ziele für den Arbeitsschutz definiert werden.

Der Arbeitsschutz muss deshalb in staatlicher Hand bleiben. Unser Ziel ist eine präventive betriebliche Gesundheitsförderung. Deshalb gibt es weder für die Überprüfung der jetzt vorhandenen Strukturen noch für deren Veränderung wirklich gangbare und nachvollziehbare Argumente. Von daher bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. Je später der Abend, desto freundlicher der Applaus, Herr Minister. Sie merken, es lohnt sich, spät am Abend im Hohen Hause aufzutreten.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7417, den Antrag mit der Drucksachennummer 16/3446 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7417, sondern über den Antrag selbst. Wer stimmt also diesem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? – SPD und Grüne. Wer enthält sich bei dem Antrag? – Es enthält sich die Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/3446** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die CDU und die FDP bei Enthaltung der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7089

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk
Drucksache 16/7418

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ihre **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/7418, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Piratenfraktion, die SPD, die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Ist jemand dagegen? – Auch niemand. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7098** einstimmig **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6089

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7476

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/7393

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde und unter diesem sperrigen Titel beenden wir eigentlich ein Kapitel, das von der Vorgängerregierung in der Periode von 2005 bis 2010 aufgeschlagen wurde, nämlich die Thematik der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Beim Großteil der hier anwesenden Fraktionen – die Piraten waren ja noch nicht Mitglied im Parlament – haben sich in den damaligen intensiven Debatten sehr grundsätzliche Unterschiede ergeben. Es war die Rede vom Ausverkauf der Rechtsschutzmöglichkeiten auf der einen Seite bis hin zur notwendigen bürokratischen Verschlinkung auf der anderen Seite.

Deshalb haben die regierungstragenden Fraktionen in ihren Koalitionsverträgen von 2010 und 2012 im-

mer klargemacht: Wir werden das Widerspruchsverfahren dort wieder einführen, wo es notwendig ist.

Ich gebe zu, es hat ein wenig gedauert. Aber wir haben das Thema eben auch sehr dezidiert abgearbeitet. Wir haben uns alle Bereiche angesehen und überprüft, wo die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einer Häufung von Klagen geführt hat, aber auch, wo sich durchaus unsere damaligen formulierten Bedenken nicht bestätigt haben, was eine Anhäufung von Klagen angeht.

Leitgedanke jedoch all dieser Überlegungen war immer, den Bürgerinnen und Bürgern einen höchstmöglichen Rechtsschutz zu ermöglichen.

Mit dem hier nun vorliegenden Gesetzentwurf ist ein überzeugender Ausgleich geschaffen worden zwischen dem Justizressort, also den nun zu entlastenden Gerichten, und dem Innenressort, den nunmehr zu belastenden Bezirksregierungen.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass wir Anhörungen wie so oft in diesem Parlament seitens der regierungstragenden Fraktionen ernst nehmen. Deshalb haben wir in unserem vorliegenden Änderungsantrag nicht nur sprachliche Ungenauigkeiten und Gesetzesbezüge richtiggestellt, sondern auch einen Vorschlag der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter aufgegriffen, mit dem ein solches Gesetz trotz eines sperrigen Titels vielleicht etwas leichter lesbar ist. Doppelte Verneinungen waren nämlich noch nie hilfreich.

Mit diesem Gesetz auch in der Form des Änderungsantrages geht ein Streit der letzten sieben Jahre zu Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hoffen wir alle gemeinsam, dass damit für eine noch längere Zeit dieses Thema aus den Köpfen des Gesetzgebers verschwindet! Denn letztlich – dessen bin ich mir sicher – geht es allen in diesem Parlament doch darum, den Bürgerinnen und Bürgern ein einfaches, effizientes, kostengünstiges und transparentes Verfahren an die Hand zu geben, behördliche Entscheidungen überprüfen zu lassen. Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes tragen wir zu diesem Gedanken wesentlich bei. – Ich danke Ihnen für die spät am Abend noch vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Für die CDU-Fraktion schreitet bereits Herr Kollege Kuper zum Pult.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Bürokratieabbaugesetz II – so hieß das damals – wurde das Widerspruchsverfahren zum 1. November 2007 weitgehend abgeschafft. Dem vorausgehend war eine Praxiserprobung im Rahmen der Modellregion OWL. Als damaliger hauptamtlicher Bürgermeister war ich Mitglied

des Fachbeirates Bürokratieabbau in OWL, gehörte also zu denjenigen, die diese Maßnahme vorgeschlagen und auch mit erprobt hatten. Unsere Praxisergebnisse waren sehr gut. Sonst wäre auch keine landesweite Übertragung empfohlen worden.

Von daher hat es mich mit den damals wie heute gemachten Erfahrungen aus der Praxis gar nicht gewundert, dass in der zu diesem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bestätigt haben, dass die damaligen Ziele, die mit der Abschaffung verfolgt worden sind, nämlich Stärkung des Anhörungsverfahrens, Verbesserung der Qualität der Ausgangsbescheide, intensivere Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in das Verfahren, vor allem aber eine Vereinfachung und eine Beschleunigung von Verwaltungsverfahren sowie eine Reduzierung des Aufwandes, erreicht worden sind und heute noch gelten. – So äußerten sich beispielsweise Dr. Fogt vom Städtetag und Dr. Kuhn vom Landkreistag im O-Ton.

Gleichwohl wollen Sie das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder ändern. Damit schaffen Sie einmal mehr neue Bürokratie. Ab dem 1. Januar nächsten Jahres soll in sieben großen Bereichen wieder gelten, dass es vor der Erhebung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens der Durchführung eines Vorverfahrens bedarf.

Sie bleiben damit einer klar erkennbaren Linie in diesem Gremium treu: In Sonntagsreden betonen Sie angebliche Kommunalfreundlichkeit, die Sie, wenn überhaupt, – maximal und bildlich gesprochen – im Gestern praktiziert haben, aber nicht vorgestern und auch nicht im tagtäglichen Heute; und über das Morgen reden wir hier gar nicht erst.

(Beifall von der CDU)

Sie schaffen also mehr Bürokratie, mehr Zentralismus und mehr Kontrolle sowie eine damit verbundene zunehmende Beschränkung der kommunalen Eigenverantwortung. Dieser Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel dafür, was Ihnen die Sachverständigen der kommunalen Spitzenverbände allesamt und einheitlich während der Gesetzesanhörung gesagt haben. Gleichwohl hält Sie das aber nicht von Ihrem falschen Handeln ab.

Wenn es Ihnen ins Konzept passt – so zum Beispiel bei der Wiedereinführung der Jagdsteuer –, wird sogar eine schon vor Jahren geäußerte Meinung eines kommunalen Spitzenverbandes als Anlass für einen Impuls genommen. Wenn Ihnen aber etwas, wie hier in diesem Fall, nicht ins Konzept passt, weil alle kommunalen Spitzenverbände dagegen sind, dann ist es mit der Kommunalfreundlichkeit nicht mehr weit her, und Sie machen es gleichwohl.

Von daher sind Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, in Bezug auf die Schaffung neuer Bürokratie mit Abstand die Weltmeister.

(Beifall von der CDU)

Es muss hier noch einmal gesagt werden: Das Mehr an Bürokratie kostet Geld und ist konnexitäts-relevant. Das haben insbesondere Dr. Fogt vom Städtetag und Dr. Kuhn vom Landkreistag während der Sachverständigenanhörung erklärt.

Welche Auswirkungen das in der Praxis für unsere Städte und Gemeinden hat, konnte man am Beispiel der Äußerungen von Dr. Steinfort, der für die Stadt Mülheim an der Ruhr sprach, deutlich erkennen. Er sagte – und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Das macht für Mülheim an der Ruhr pro Jahr 100.000 € bis 150.000 € Mehrausgaben aus.“

So weit das Zitat.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf in aller Entschiedenheit ab. Es braucht die Wiedereinführung in sieben Bereichen absolut nicht. Angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit will ich es an dieser Stelle damit bewenden lassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuper. – Die grüne Fraktion wird durch Frau Kollegin Düker vertreten.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwarz-Gelb hatte, wie der Vorredner ausführte, seinerzeit eine weitgehende Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Rahmen des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes beschlossen. Diese Regelungen sind zeitlich befristet; daher findet auch heute die Debatte statt.

Wir meinen, dass die Frage „Klage oder Widerspruch?“ keine ideologische Frage werden sollte, sondern man sollte pragmatisch damit umgehen. Das tut der Gesetzentwurf auch. Dort, wo es sich bewährt hat und wo positive Beschleunigungseffekte erzielt worden sind, möchten auch wir – das ist das Ziel – das jetzige Verfahren beibehalten. Aber dort, wo der Befriedigungsfaktor – um den geht es nicht nur, aber auch – eher über Vorverfahren erreicht werden kann – wo es also Sinn macht –, kann man dies wieder einführen.

Ich möchte zwei Beispiele aus dem sozialen Bereich nennen. Dabei geht es einmal um Wohngeldbescheide. Auch darüber ist gesprochen worden, aber so etwas blenden CDU und FDP gerne aus, weil es sich dabei vielleicht um Betroffene handelt, die nicht zu ihrer Wählerklientel gehören.

Das sind Menschen, die bei einem ablehnenden Bescheid auf einen Wohngeldantrag – es geht dabei oftmals um sehr existentielle Dinge – die Dauer eines Klageverfahrens scheuen. Für sie sind auch die Kosten ein großes Problem. Auch ist die

Hemmschwelle, zum Gericht zu gehen, einfach höher. Wir sagen: Ja, hier macht solch ein Befriedigungseffekt Sinn. Für diese Leute ist es niedrigschwelliger, und sie können dadurch auch zu ihrem Recht kommen.

Das andere gute Beispiel stammt aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts. Auch hier ist die Hemmschwelle, zum Gericht zu gehen, sehr hoch. Auch hier scheint die Durchführung eines Vorverfahrens zur Erreichung einer niedrigschwelligen Konfliktlösung die bessere Lösung zu sein. Das trägt zum Rechtsfrieden bei.

Es ist für uns sozialpolitisch gesehen sehr wichtig, dass auch diese Menschen zu ihrem Recht kommen. Das ist möglich, wenn wir die Schwelle hier absenken. Deswegen plädiere ich nicht für eine ideologische Auseinandersetzung, sondern für ein pragmatisches Vorgehen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Düker, auch uns geht es nicht um Ideologie, sondern darum, dass hier sachgerechte Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zustande kommen. Die Anhörung hat eines genau gezeigt – das haben wir auch schon vorher gesagt –, nämlich dass die Qualität der Ausgangsbescheide deutlich besser geworden ist, weil die Kommune Angst haben muss, vor Gericht zu verlieren. Das ist doch für alle Bürgerinnen und Bürger ein wirklich guter Effekt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie jetzt das Widerspruchsverfahren in Teilbereichen wieder einführen, dann prophezeie ich ihnen, dass die Qualität der Bescheide wieder viel schlechter wird. Wir werden in den Amtsstuben – nach dem Motto: „Wenn es dir nicht passt, kannst du in vier Wochen wiederkommen“ – Willkür finden. Das hatten wir abgestellt. Wir wollen keinen Willkürstaat sondern einen Rechtsstaat. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sie mit ihrem Gesetzentwurf falsch liegen.

Herr Kollege Stotko, ich war sehr froh, dass Sie am Anfang auch einiges zugestanden haben. Das war schon einmal ein guter Weg. Nur hat Sie der Mut auf halber Strecke verlassen. Wenn Sie schon der Meinung sind, dass sich die Abschaffung bewährt hat, dann suchen Sie sich doch nicht einige Punkte heraus, damit Sie – nach dem Motto: „Wir haben es schon immer gesagt“ – Ihr Gesicht wahren können. Haben Sie doch den Mut, das zu machen, was rich-

tig ist. Was in die Mottenkiste der Geschichte gehört, das bleibt auch da.

Deshalb werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir würden uns wünschen, dass Sie sich das Ganze noch einmal überlegen und es vielleicht in ein oder zwei Jahren Revue erneut passieren lassen. Dann reden wir noch einmal darüber. Dann können Sie die letzten Meter zu dem zurücklegen, was richtig ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde lehnt die Piratenfraktion den Gesetzentwurf auch ab, allerdings aus einem etwas anderen Grund als die FDP. Wir hatten in der Anhörung, lieber Kollege Stotko – Kollege Körfges hatte eine entsprechende Frage gestellt –, in den regierungstragenden Fraktionen einen Gesprächsverlauf dahin gehend vernommen, dass man sich auch Gedanken über ein fakultatives Verfahren mache.

Nach Ihren Aussagen hier und heute, dass der Gesetzgeber sich über dieses Thema nun für längere Zeit nicht mehr den Kopf zerbrechen müsse und Sie damit ein Kapitel beenden – nämlich die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Verbindung mit dem enumerativen Katalog, wie er in dem Gesetzentwurf nunmehr vorgesehen ist –, heißt das mit anderen Worten: Die Frage des fakultativen Verfahrens steht überhaupt nicht mehr auf der Tagesordnung, jedenfalls nicht bei der SPD, wahrscheinlich dementsprechend auch nicht bei den Grünen.

Gleichwohl befürworten wir die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in den von Ihnen genannten Punkten. Allerdings reicht uns das, was hierzu von der Piratenfraktion kommt, nicht aus. Wir finden hier ein Sammelsurium von ausgesuchten Widerspruchssituationen, die möglicherweise dazu führen könnten, dass die Verwaltung in den Kommunen sehr wohl noch einmal zu einer Änderung ihrer Auffassung kommen möge. Das betrifft hauptsächlich Abgabenverfahren, das betrifft sozial befaste Verfahren – alles schön und gut. Uns geht es, wie gesagt, nicht weit genug.

Wir möchten zur Stärkung der Rechtsweggarantie für die Bürgerinnen und Bürger des Landes kommen und auch zu einer Klarstellung für den Bürger, unabhängig von der Frage der Rechtsbehelfsbelehrung, die dann auch noch teilweise unterschiedlich ausfallen muss, wenn wir an die Androhung von sofortiger Vollziehung etc. pp. Denken. Das führt doch zu sehr verwirrenden Situationen – nicht nur in den Bescheiden selber, sondern möglicherweise auch in den Köpfen.

Abgesehen davon hat die Anhörung auch gezeigt, dass durch die in vielen Kommunen durchgeführten sogenannten informellen Verfahren eine gewisse Rechtsunsicherheit – nämlich gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erhebung der Klage bei den Bürgerinnen und Bürgern – hervorgerufen wird. Auch das lässt sich nur durch zwei Dinge abschaffen: Entweder man belässt es beim alten Zustand, oder man hebt diesen alten Zustand komplett auf und begrenzt das Verfahren nicht nur auf eine kleinere Anzahl von Verwaltungsentscheidungen, sondern öffnet die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens insgesamt.

Die Änderungen, die uns jetzt noch kurzfristig vorgelegt worden sind, sind – das muss ich ehrlich sagen – handwerklich nicht so ganz gelungen. Wenn wir die drei Vorgaben – nämlich den Gesetzentwurf, die alte Gesetzeslage und die Änderungsvorschläge, die Rot-Grün jetzt hier vorgelegt haben – einmal nebeneinander legen, kommen wir zu teilweise sehr abstrusen Absatzverhältnissen und Klauselverhältnissen.

Das passt alles nicht so ganz zusammen. Weil das alles sehr verwirrend ist und darüber hinaus auch nicht in Einklang zu bringen ist mit dem, was der Gesetzgeber hier letztendlich intendiert haben will, müssen wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht Herr Minister Jäger für die Landesregierung.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat im Kern ein Ziel: Er stärkt die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger vor allem dort, wo es notwendig ist, nämlich bei Verwaltungsentscheidungen, die sie unmittelbar betreffen.

Es gibt das Sprichwort: Recht haben und Recht bekommen sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir als Landesregierung und wir als Landesparlament wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ihr Recht nicht nur haben, sondern tatsächlich auch bekommen. Das Widerspruchsverfahren in bestimmten Bereichen aufzuheben, war richtig. Das erkennen wir klar an. Dagegen steht die Verunsicherung von vielen Bürgerinnen und Bürgern, abwägen zu müssen – insbesondere wenn es um Sozialbescheide geht –, ob man hier direkt Klage einreicht oder zukünftig auf das Widerspruchsverfahren zurückgreifen kann.

Ich empfehle diesem Parlament um 20:41 Uhr, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen entspannten Applaus. Es ist schon schade, dass wir jetzt fast am Ende der Sitzung sind,

(Heiterkeit)

wo es so fröhlich zugeht. Vom Theater her kenne ich eine alte Regel: Eigentlich könnten Sie sich noch einmal verbeugen kommen, Herr Minister. Aber lassen Sie das lieber!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit)

Da wollen wir mal sehen, ob wir auch so schön abstimmen, wie wir jetzt miteinander fröhlich sein können.

Wir stimmen ab erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7476. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Erkenne ich auch ohne Brille nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7476 angenommen**

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

mit den Stimmen von SPD und Grünen.

Dann stimmen wir zweitens ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7393, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6089, selbst unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen. Wer stimmt so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Piraten, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6089 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

18 Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/7419

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion der Piraten gemäß § 72 Abs. 2 Ziff. b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung folgt. Nun liegt sie vor, und zwar als Drucksache 16/7419.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, ihre **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7419, den Antrag abzulehnen. Also stimmen wir nicht über die Schlussempfehlung selbst, sondern über den Antrag Drucksache 16/6673 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. – Wer stimmt gegen den Antrag? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6673** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

19 Den wertvollen Beitrag der Kleingärtner für Gesellschaft, Gesundheit und Naturschutz würdigen und angemessen fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7154

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/7412

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/7154 wurde gemäß § 82 Absatz 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen, wiederum mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach der Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen unter der Drucksache 16/7412 vor.

Auch hier haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7154** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Somit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Morgen treffen wir uns hier wieder, und zwar um 10 Uhr.